

Amtsblatt der Stadt Brühl



28. Jahrgang

Ausgabetag: 19.04.2012

Nummer: 9

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den
23.04.2012, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3

Seite

60 - 61

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des
Bebauungsplans BP 09.05 „Klosterstrasse“

62 - 64

-

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am **Montag, dem 23.4.2012, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 27.2.2012
3. Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 43/10 *d*
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus dem 1. Quartal 2012 9/11 *s*
5. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2011 nach 2012 Bezug: 1. Übertragungsvorlage RAT 27.2.2012 (40/09 z) 9/11 *t*
6. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2012
 - 6.1 Fortschreibung Generalentwässerungsplan – Hydraulischer Nachweis 14/12
 - 6.2 Öffentliche Erschließung „Kindertagesstätte und Familienzentrum“ 43/88 *dq*
7. Abrechnung Solidarlasten 2009 hier: Überplanmäßiger Aufwand 2011 für eine Rückstellungsbildung 24/10 *a*
8. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wesseling für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Brühl, sofern Angelegenheiten der Stadt Wesseling betroffen sind Bezug: HA 19.3.2012 *6/12
9. 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brühl hier: Antrag des Stadtelternrates Brühl vom 17.1.2012 und Beteiligung des Integrationsausschusses Bezug: JHA 15.3.2012 *214/86 g
214/86 *h*

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige Auszahlung;
Neubau der städtischen Kindertagesstätte „Haus für Kinder
Vochem“
Bezug: JHA 15.3.2012 und HA 19.3.2012 *48/88 dn
11. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 06.16 I *10/10 c
„Bonnstraße 166-188“,
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch
Bezug: PStA 27.3.2012
12. Zustimmung zu Erschließungs- und Städtebaulichen Verträgen:
- 12.1 Bebauungsplan 11.03;
Süd-West-Ecke „Zum Sommersberg/Kierberger Straße“ 7/09 d
- 12.2 Bebauungsplan 01.16;
Teil 1, „Bonnstraße 166-188“ 10/10 e
- 12.3 Bebauungsplan 09.05;
„Klosterstraße“, 1. Änderung 43/03 i
- 12.4 Bebauungsplan 06.21
„Nördliche Steingasse“ (sb Heimbau Rhein-Erft GmbH) 18/10 l
13. Neubau der städtischen Kindertagesstätte „Haus für Kinder Vochem“
und der städtischen Kindertagesstätte „Clemens-August“
hier: Beheizung der beiden Neubauten durch eine Sole-Wärmepumpe
(Erdwärme) 48/88 ds
14. Anträge
- 14.1 Neubau Familienzentrum Vochem
hier: Geothermie- und Solaranlage
Bezug: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 29.3.2012 48/88 d-r
- 14.2 Erweiterung der Zuständigkeiten des Ausschusses für
Lokale Agenda und Umwelt
Bezug: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 29.3.2012 238/27 r2
15. Bestellung der drei Mitglieder des Umlegungsausschusses
und deren Stellvertreter 7178 ✓
16. Umbesetzung in Ausschüssen
- 16.1 Um-/Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss 105/94 d w
hier: Wahl eines neuen Mitglieds des Stadtjugendring Brühl e.V.
und Wahl einer Vertreterin des Jugendamtselternbeirates
17. Mitteilungen
18. Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil**
19. Mitteilungen
20. Anfragen

Michael Kreuzberg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Erneute öffentliche Auslegung der 1.Änderung des Bebauungsplanes BP 09.05 "Klosterstraße"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2012 gemäß §§ 3 Abs. 2, 4, 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) i.V.m. § 13a BauGB, die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.05 ‚Klosterstraße‘ einschließlich der Planbegründung beschlossen. Weiter wurde beschlossen, dass gemäß § 4a Abs.3 Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, dessen Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) vollzogen wird.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 5 und umfasst die Flurstücke 1319, 1318 (Margarethe-von-Hersel-Straße) und einen Teil des Flurstückes 1036 (Klosterstraße) und ist folgendermaßen abgegrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Westen | von den westlichen Grenze der Flurstücke 1318 und 1319 und deren nördlichen Verlängerung im Flurstück 1036 (Klosterstraße) bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 637 (Klosterstraße 28), |
| im Norden | vom Schnittpunkt (Klosterstraße 28) entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 1036 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 1318 (Klosterstraße 2), |
| im Osten | vom Schnittpunkt (Klosterstraße 2) entlang der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 1318 und der östlichen Grenze des Flurstücks 1318 und |
| im Süden | entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1318. |

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung können in der Zeit vom

20.04. - 03.05.2012 (einschl.)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus A vor den Zimmern A 125 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795130 und 795100 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.05 "Klosterstraße" unberücksichtigt bleiben.

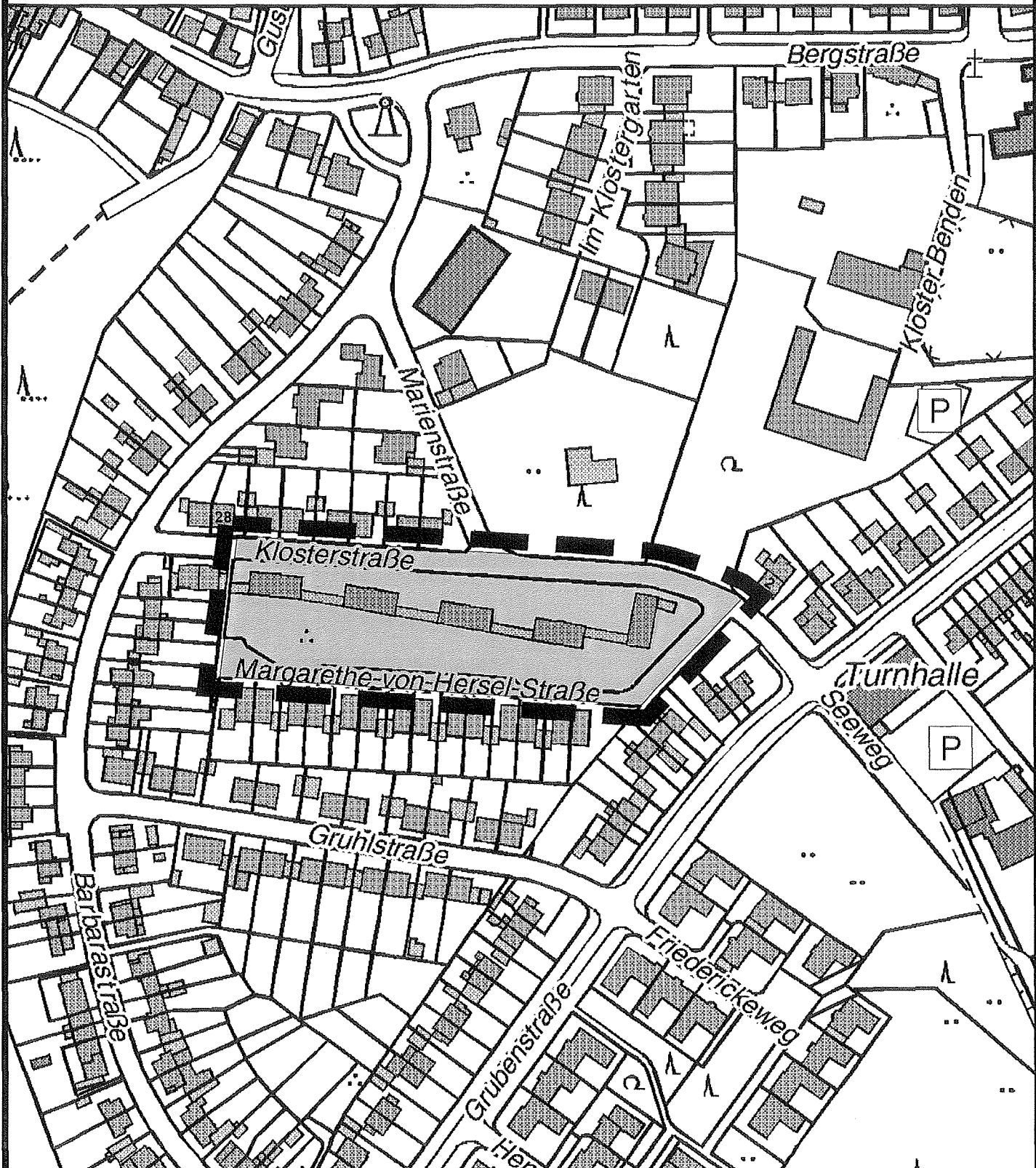
Brühl, 04.04.2012

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

Bebauungsplan 09.05

"Klosterstraße"

1. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5
© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08